

Kosovo muss seine Versprechen gegenüber Überlebenden häuslicher Gewalt einhalten

Im Februar 2008 erklärte Kosovo (albanisch Kosovë/Kosova) seine Unabhängigkeit. Seit 1999 sind unter UN-Resolution 1244 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen mit der UN-Mission UNMIK im Kosovo mit der Aufgabe eine Interims-Zivilregierung zu etablieren. Jahrelange Menschenrechtsverbrechen seitens der Bundesrepublik Jugoslawien führten 1998 zu einem bewaffneten Konflikt¹, welcher 1999 durch eine Intervention der NATO mit der Operation „Allied Force“ beendet wurde. Kosovo wird aktuell von 117 Ländern als unabhängiger Staat anerkannt², vor allem aber nicht von Serbien. Da Kosovo bisher aufgrund der mangelnden Anerkennung kein Mitglied der Vereinten Nationen ist, konnte es bis heute keine internationalen Abkommen zeichnen und ratifizieren.

Das multiethnische Kosovo zählt rund 1,8 Millionen Einwohner*innen, die Hälfte davon unter 25 Jahre, und wird zum größten Teil von ethnischen Albaner*innen bewohnt, aber auch von ethnischen Serb*innen, Bosniak*innen, Rom*nja, Aschkali und Balkan-Ägypter*innen, letztere meist in ethnischen Enklaven lebend. Der Norden des Kosovo ist serbisch dominiert³. Die Arbeitslosigkeit ist extrem hoch, nur 17% der Frauen stehen in einem geregelten Erwerbsverhältnis, Männer zu 50%⁴ und im Jahr 2021 befanden sich nur 18% des Eigentums im Besitz von Frauen, verglichen mit 79% im Besitz von Männern⁵.

Das Problem

Das Kosovo wurde in den letzten Jahren von einer Reihe von Femiziden erschüttert. Als Reaktion auf diese geschlechtsspezifischen Morde an Frauen kam es zu Protesten mit der Forderung nach Gerechtigkeit und Wiedergutmachung, einschließlich Strafen, die der Schwere der Straftat angemessen sind. Die aktuelle Regierung des Kosovo priorisierte häusliche Gewalt und Gewalt an Mädchen und Frauen und das Parlament stimmte im März 2023 in einer ersten Lesung einem neuen Gesetzesentwurf zur Prävention und zum Schutz vor häuslicher Gewalt, Gewalt gegen Frauen und geschlechtsspezifischer Gewalt zu. Dieses Gesetz ist im Oktober 2023 zusammen mit weiteren Maßnahmen in Kraft getreten.

Offizielle Zahlen, die das tatsächliche Ausmaß häuslicher Gewalt und Gewalt an Frauen und Mädchen widerspiegeln, liegen nicht vor. Im Jahr 2022 wurden von der Polizei im Kosovo 2.764 Fälle mit 2.817 Betroffenen, von denen 81% Frauen waren, registriert.⁶ Eine Umfrage der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) unter 1990 Frauen im Alter zwischen 18 und 74 Jahren fand 2019 heraus, dass 54% aller Frauen ab dem Alter von 15 Jahren psychologische, körperliche oder sexualisierte Gewalt von ihrem Partner erfuhr. 64% der Befragten gaben an, dass Gewalt durch Partner, Bekannte oder Fremde weit verbreitet sind.

Doch trotz Priorisierung durch die Regierung sehen sich Überlebende häuslicher Gewalt in allen Richtungen mit Hindernissen konfrontiert, wenn sie versuchen aus missbräuchlichen Situationen herauszukommen. Die Reaktion der Behörden ist zu eng auf die Strafverfolgung ausgerichtet. Tatsächlich müssen fast alle Überlebenden bei der Polizei Strafanzeige erstatten um Zugang zu Notunterkünften zu erhalten. Gleichzeitig wird nicht genug getan Überlebenden dabei zu helfen, ein unabhängiges Leben ohne Missbrauch führen zu können.

¹Amnesty International, Amnesty International Annual Report 1999, [amnesty.org/en/documents/pol10/0001/1999/en/](https://www.amnesty.org/en/documents/pol10/0001/1999/en/) S. 34-35.

²Ministry of Foreign Affairs and Diaspora of the Republic of Kosovo, "List of recognitions", mfa-ks.net/lista-e-njohjeve/

³de.wikipedia.org/wiki/Kosovo

⁴Kosovo Agency of Statistics, 4 October 2021, <https://ask.rks-gov.net/media/7072/afp-tm3-2021.pdf>

⁵Kosovo Cadastral Agency, akk.rks-gov.net/storage/app/media/raporte%20vjetore/RAPORTI%20VJETOR%202021.pdf, S. 99.

⁶Amnesty International, EUR 73/7123/2023, <https://www.amnesty.org/en/documents/eur73/7123/2023/en/>, S. 17.

Die Hindernisse, um aus Missbrauch herauszukommen

- Das Fehlen eines spezialisierten Notruf- und Informationssystems. Aktuell bieten nur zwei Behörden ein telefonisches Hilferufsystem, an welche Betroffene häuslicher Gewalt sich wenden können. Das ist der Polizeinotruf und die Opferberatungseinheit bei der Staatsanwaltschaft. Auch einige wenige NGOs bieten einen solchen Notruf. Die Regierung des Kosovo sagte der Einrichtung eines spezialisierten Notrufsystems in allen gesprochenen Sprachen des Landes im Rahmen des Aktionsplans gegen häusliche Gewalt zwar zu. Allerdings stockt die Umsetzung und bis heute gibt es keinen solchen Notruf.
- „Würde mir heute etwas passieren, ich würde nicht die Polizei anrufen“, so eine Überlebende. Bei der Polizei sind Betroffene häufig mit Unglauben und Vorverurteilungen bis hin zu patriarchalem Verhalten konfrontiert und häufig wird ihr Anliegen nicht ernst genommen. Alleine 2022 gab es drei Femizide im Kosovo, was auch durch fehlendes Handeln seitens der Behörden ermöglicht wurde. Beispielsweise kam die Ombudsperson des Kosovo im Jahr 2022 zu dem Schluss, dass die Staatsanwaltschaft und die Polizei versagt hatten, das Recht auf Leben der durch ihren Ehemann erschossenen Lirije Qerimaj zu schützen, in dem die Institutionen keine Risikoanalyse durchführten und auch keine Schutzmaßnahmen trafen. Der Rat der Staatsanwaltschaft des Kosovo befand die zuständige Staatsanwältin des Fehlverhaltens für schuldig. Skender Qerimaj, der Ehemann von Lirije Qerimaj, wurde wegen Mordes zu 24 Jahren Haft verurteilt.⁷
- Nur bei einer Strafanzeige bei der Polizei ist der Zugang zu einer Notunterkunft möglich. Das stellt ein großes Problem dar, da viele Betroffene von häuslicher Gewalt aus den verschiedensten Gründen keine Strafanzeige stellen wollen. Vor dem Hintergrund der hohen Arbeitslosigkeit ist einerseits die finanzielle Abhängigkeit von den Tätern vorhanden. Andererseits leben Frauen im Kosovo, insbesondere in ländlichen Gebieten, häufig in generationsübergreifenden Großfamilien im Haus des Ehemannes. Fehlt die Hilfe durch die Herkunftsfamilie der Betroffenen oder anderer Personen, hat diese meist keinerlei Unterstützung. Ein weiteres Problem ist der Mangel an Information, an wen sich Betroffene häuslicher Gewalt, insbesondere bei Betroffenen aus Gemeinschaften der ethnischen Minderheiten, wenden können und welche Unterstützungsmöglichkeiten es gibt.
- Es gibt acht Notunterkünfte (zwei für Kinder), welche durch Nichtregierungsorganisationen betrieben werden und die Kapazität zur Unterbringung für je 15-20 Frauen mit Kindern bieten. Ein Aufenthalt ist bis sechs Monate möglich, im Einzelfall länger. Da die Notunterkünfte durch NGOs betrieben werden, ist die Finanzierung von externen Geldgebern, dem Staat und zum Teil von den Kommunen abhängig. Im Jahr 2022 erhielten die Notunterkünfte erst im April ihre Gelder, wohingegen die staatliche Unterstützung ohne Angabe von Gründen trotz steigender Unterbringungen geringer ausfiel.⁸ Die finanzielle Situation dieser hat sich heute zwar verbessert. Es gibt aber leider immer noch keine Notunterkunft für LGBTI-Überlebende häuslicher Gewalt.

⁷Amnesty International, EUR 73/7123/2023, <https://www.amnesty.org/en/documents/eur73/7123/2023/en/>, S. 19.

⁸Amnesty International, EUR 73/7123/2023, <https://www.amnesty.org/en/documents/eur73/7123/2023/en/>, S. 45.



- Es gibt kein staatliches Programm, um auf lange Sicht aus missbräuchlichen Situationen herauszukommen. Notunterkünfte sind zeitlich beschränkte Möglichkeiten Betroffenen häuslicher Gewalt Schutz zu bieten. Viele Überlebende, die kein Einkommen haben oder nicht genug verdienen, um für ihre Lebenshaltungskosten aufzukommen, sind gezwungen entweder in ihre Herkunftsfamilie oder, falls diese das nicht will oder kann, zum Täter und damit in die Missbrauchssituation zurückzukehren.⁹
- Die Verurteilungen und Wiedergutmachungsmaßnahmen im Rahmen von Strafprozessen bei häuslicher Gewalt sind unverhältnismäßig und hinterlassen Überlebende in Unsicherheit. Bei einer Revision von Gerichtsurteilen gegen 218 Angeklagte fand Amnesty International heraus, dass 11% der Angeklagten zu einer Haftstrafe und 74% auf Bewährung sowie 45% der Angeklagten zu einer Strafzahlung und 20% zu einer Strafzahlung auf Bewährung verurteilt wurden. Im Durchschnitt betragen die Haftzeiten sieben Monate, die auf Bewährung ausgesetzten sechs Monate. Die durchschnittlichen Strafzahlungen betragen 375 Euro, die auf Bewährung ausgesetzten 309 Euro.¹⁰ Häusliche Gewalt kann im Kosovo mit bis zu drei Jahren Haft und mit einer Strafzahlung zwischen 100 und 25.000 Euro bestraft werden.

⁹Amnesty International, EUR 73/7123/2023, <https://www.amnesty.org/en/documents/eur73/7123/2023/en/>, S. 49 ff

¹⁰Amnesty International, EUR 73/7123/2023, <https://www.amnesty.org/en/documents/eur73/7123/2023/en/>, S. 57 ff



Forderungen

An die Regierung, das Justizministerium und das Gesundheitsministerium des Kosovo:

- Das Gesundheitsministerium muss eine 24-Stunden Helpline mit relevanten Informationen für Überlebende häuslicher Gewalt und Gewalt an Frauen im Einklang mit der Istanbul-Konvention in allen Landessprachen zur Verfügung stellen lassen.
- Notunterkünfte müssen landesweit genügend Kapazität haben, so dass allen Überlebenden häuslicher Gewalt, die Schutz benötigen, diesen und weitere Unterstützungsleistungen zukommen lassen kann.
- Eine Notunterkunft für lesbische, schwule, bisexuelle, trans und intergeschlechtliche Menschen (LGBTI) muss eingerichtet werden. Solange diese nicht zur Verfügung steht, müssen LGBTI-Überlebende häuslicher Gewalt Zugang zu anderen sicheren Unterkünften sowie psychosozialer und anderer Hilfe bekommen können.

An das Justizministerium des Kosovo:

- Es müssen ausführliche und umfangreiche Informationen über die verfügbaren Hilfen und Ressourcen für Opfer häuslicher Gewalt auf kontinuierlicher Basis über alle verschiedenen Kommunikationskanäle zur Verfügung gestellt werden. Besonderes Augenmerk muss auf das Erreichen Überlebender aus serbischen, roma und aschkali und kosovo-ägyptische Gemeinschaften, LGBTI-Überlebende, und Menschen, die in abgelegenen oder ländlichen Gebieten leben, gelegt werden.
- Es muss sichergestellt sein, dass es für Überlebende häuslicher Gewalt einen klaren Ausweg aus missbräuchlichen Beziehungen gibt. Hierzu muss sichergestellt sein, dass Überlebende mit Notunterkünften und längerfristig mit Sozialwohnungen unterstützt werden. Überlebende häuslicher Gewalt müssen Vorrang bei der Zuweisung an Sozialwohnungen haben.

An die Justiz des Kosovo:

- Strafen für Täter häuslicher Gewalt müssen der Schwere der Straftat angemessen, verhältnismäßig, wirksam und abschreckend sein und dürfen nicht zur Aufrechterhaltung eines Klimas der Straflosigkeit beitragen. Die Strafrichtlinien des Obersten Gerichtshofs sollten umgesetzt werden und die Umsetzung dieser in Zusammenarbeit mit Organisationen von Überlebenden regelmäßig überwacht werden.

An das Ministerium für Finanzen, Arbeit und Transfers des Kosovo:

- Es muss garantiert werden, dass Überlebende häuslicher Gewalt ihr Recht auf einen angemessenen Lebens- und Arbeitsstandard wahrnehmen können, auch mittels gezielter sozialer Schutzmaßnahmen. Diese Maßnahmen sollten zugänglich sein und geeignete Kriterien sollten an der Lebensrealität Überlebender orientiert sein, beispielsweise noch anhängige Gerichtsverfahren berücksichtigen oder die Tatsache, dass Strafanzeigen noch nicht gestellt sind.
- Es muss sichergestellt sein, dass es für Überlebende häuslicher Gewalt einen klaren Ausweg aus missbräuchlichen Beziehungen gibt. Hierzu muss sichergestellt sein, dass Überlebende mit Notunterkünften und längerfristig mit Sozialwohnungen unterstützt werden. Überlebende häuslicher Gewalt müssen Vorrang bei der Zuweisung an Sozialwohnungen haben.

